

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuer-Wesens.

Erscheint monatlich einmal.

Preis
jährlich 4,50 M.
einschließlich Postgebühr.

Man abonniert bei allen Post-Anstalten (Nr. 5231 des Post-Zeitgs.-Preis-Verz.) oder bei der Redaktion.

Fachschrift für Zoll- u. Steuerbeamte.

Auskunftsblatt für Handel, Expedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen.

Anzeigen

kosten 15 Pf. die vier-spaltige
Petitzeile oder deren Raum.

Bei Wiederholungen
billiger.

Redaktion: Mügenwalde
a. d. Ostsee.

September-Nummer.

Mügenwalde, September 1885.

Vierter Jahrgang.

Nachdruck unserer Original-Artikel ist, soweit derselbe im einzelnen Fall nicht ganz unter-sagt wird, nur unter Quellenangabe gestattet.

Inhalt:

Fünfzigjähriges Jubiläum der Großherzogl. Bad. Zoll-direktion (S. 121). Zolltechnische Unterscheidungsmerkmale für die Waarenabfertigung [Fortsetzung] (S. 122). Kassenverlustgelder (S. 125). Zoll- u. Steuer-Technisches: Festsetzung zc. der Zölle und Steuern: Rescript, betreffend Einfuhr von Schweinefleisch, Tarification von Olivenöl, Konventionelle Ermäßigungen des deutschen Zolltarifs (S. 126). Chemische Untersuchung von Gold- u. Silberwaaren (S. 127). Herstellung von Reichsstempelmarten (S. 127). Creditirung der Spielfartenstempelsteuer in Mecklenburg (S. 127). Waarenkenntnis zc.: Neue Jaquard-Doppel-Maschine, System Streicher (S. 127). Gewerbliches zc.: Neuer Kühlapparat von Fischer (S. 128). Wieviel Biertreber erhält man von einem Ctr. Darrmalz? (S. 128). Mittel zur Vergärung hochprozentiger Maischen (S. 129). Reis zum Brauen zu verwenden (S. 129). Entziehung der Abgaben: Neue Defraudationsart (S. 130). Gerichtliche Erkenntnisse des Reichsgerichts vom 5./3. 85, Begriff „Anschaffungsgehalt“ (S. 130), vom 20./5. 85, Pfannenstein kann als Salz angesehen werden (S. 131), vom 22./5. 85, § 137 des Ver.-Zoll-Ges. (S. 132). Gewerbs- und Verkehrs-erleichterungen: Denaturirung von Talg (S. 132). Ausfuhr von Mühlenfabrikaten (S. 132). Privattransitlager für Getreide (S. 133). Steuervergütung für Branntwein, der in Passivwagen ausgeht (S. 133). Denaturirung von Gewerbebestellalz mit Petroleum (S. 134). Verkehr mit dem Ausland: Tarifänderungen in Frankreich, Rußland, Türkei, Niederlande, Rumänien (S. 134). Wünsche, Verbesserungs-Vorschläge der Handelskammer zu Weasel, betreffend Tabak-Schnuggel, Tabakverwiegung, Käse Zoll, Ausfuhrvergütung für Zucker, Brauseweine, Leder und Kinderzoll (S. 136). Verschiedenes. Briefkasten, Neue Bücher, Personalaudrichten.

Unterm Strich: Der poetische Reichszöllner [Fortsetzung]. Beilage: Anmerkungen zum Schweizer Tarif [Fortsetzung].

Fünfzigjähriges Jubiläum der Großh. Bad. Zoll-direction.

Auch die Großherzogl. Badische Zoll-direction zu Karlsruhe hat am 10. August d. Js. das Fest ihres fünfzigjährigen Bestehens gefeiert. Aus Anlaß und zur Erinnerung an dieses Jubiläum hat der Herr Geheime Finanz-rath Kirsch zu Karlsruhe ein Werk herausgegeben, betitelt: Die Zoll- und Reichssteuerverwaltung im Großherzogthum Baden. Das Buch behandelt zwar zunächst einige specifisch badische Verhältnisse, allein es ist darin auch das Zoll- und Reichssteuerwesen des Deutschen Reiches bis auf die neuesten Vorgänge (Zolltarifnovelle, Reichsstempelabgabegesetz) auf Grund eingehenden Quellenstudiums geschichtlich entwickelt und dazu noch eine Zusammenstellung aller dormalen noch gültigen Zoll- und Reichssteuergesetze gegeben.

Das Werk zerfällt in folgende Abschnitte:

I. Geschichtliche Entwicklung des Zollwesens.

- Das Zollwesen in den einzelnen Territorien des Großherzogthums im Jahre 1806.
- Das Zollwesen vom Jahre 1806 bis zur Verleihung der Badischen Verfassung im Jahre 1818;
- das Zollwesen von da bis zum Jahre 1828;
- Anfänge und Bildung des großen deutschen Zollvereins 1828—1835;
- die Zeit der Generalkonferenzen bis zur Konstituierung des Norddeutschen Bundes 1846—1866
- Periode der Zollparlamente bis zur Gründung des Deutschen Reichs 1867—1870.
- Periode von der Gründung des Deutschen Reichs bis auf die neueste Zeit 1870—1885.

II. Dermaliger Stand der Zoll- und Reichssteuerverhältnisse.

III. Andere mit der Badischen Zollverwaltung in Verbindung stehende Verwaltungszweige.

IV. Behördenorganisation, Beamte der Zollverwaltung und deren Dienstverhältnisse.

Unseres Wissens existirt eine Geschichte des Zollwesens, die soweit zurück greift, und die Verhältnisse der verschiedenen Perioden so eingehend schildert bis jetzt nicht. Um nur ein Beispiel zu geben, greifen wir hier die Beschreibung der Zustände im Jahre 1806 (S. 17) heraus. Der Herr Verfasser schreibt:

„Die Zollordnungen waren durchgehends veraltet und lückenhaft und war in den meisten Fällen nicht einmal bestimmt, wieviel Centner Gut auf eine Pferdeklast (nach der erhoben wurde) — zu rechnen, ob Netto- oder Sporcogewicht der Verzollung zu Grunde zu legen sei. Die Zöllner mußten sich auf die Angabe des Fuhrmanns oder auf den Frachtbrief verlassen, da sie nicht das Recht hatten, mit Seil und Kette umwundene Güterwagen zu untersuchen. Die Zolltarife waren willkürlich entworfen, weder nach den lokalen, noch nach den Handelsverhältnissen eingerichtet, unvollständig, mangelhaft und ungleichmäßig. Man nahm bei Aufstellung der Tarife keine Rücksicht darauf, ob es sich um eigene Landesprodukte oder um fremdländische handelte, ebenso wenig auf den Werth der Waare. So zahlte z. B. der gewöhnliche Traubenwein gerade so viel Zoll, wie der ausländische Rheinwein, ein Dchs im Werthe von 60 Fl. kostete an Zoll 2 Kr., gerade so viel, wie ein Malter Korn im Werthe von 5 Fl. Auch der Verzollungsmaßstab war in den einzelnen Territorien ein sehr verschiedener. Hier wurde die gleiche Waare nach Wagen, dort nach Pferden verzollt. Ferner stimmten die Gemäße nicht überein. Es gab Würzburger, Heidelberger, Mainzer Gemäß, Fuder zu 10, 8 und 6 Ohm, Malter zu 10 und 12 Sester.

Die Zollsätze waren theils in österreichischer, theils in französischer, theils in rheinischer Währung angesetzt. Reductionssta-